

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Bundeswahlgesetzes
— Drucksachen 7/2873, 7/3371 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes enthält eine neue Wahlkreiseinteilung, deren Beschreibung dem neuesten Stand der Gebiets- und Verwaltungsreform angepaßt worden ist.

Gleichzeitig werden aufgetretene Schwierigkeiten und Unklarheiten bereinigt, die in der Wissenschaft und in der Praxis bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzes Kritik gefunden haben.

Auf Grund des Gesetzentwurfs werden folgende Mehrkosten entstehen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Änderung des § 36 Abs. 3 BWG
(Übernahme der Kosten für die
Rücksendung der Wahlbriefe) | 1 375 000 DM |
| 2. Änderung des § 12 BWG (Wahlrecht für Seeleute auf Schiffen, die
unter deutscher Flagge fahren) | 50 000 DM |
| Insgesamt | 1 425 000 DM. |

Deckung für diese Ausgaben ist für 1976 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 06 02 Titel 632 01 vorhanden.

Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. April 1975

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow
Stellv. Vorsitzender

Dr. Riedl (München)
Berichterstatler